

Warthausen behält Vetorecht im IGI-Verband

Zweckverband muss weiter einstimmig über geplantes Industriegebiet entscheiden

Von Andreas Spengler

Schemmerhofen/Warthausen

Die umstrittene Satzungsänderung des Zweckverbands IGI Rißtal ist vom Tisch. Die Mitgliedskommune Warthausen kann auch künftig über das Einstimmigkeitsprinzip ihr Vetorecht ausüben. Was die Gründe für diese Entscheidung sind und was das für künftige Abstimmungen bedeutet.

Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat ganz nüchtern entschieden: Die vorgeschlagene Satzungsänderung „erfolgt nicht“ und „das Einstimmigkeitsprinzip verbleibt“ in der Satzung. Darüber informierte der Warthausener Bürgermeister Wolfgang Jautz am Montagabend im Gemeinderat. Die Mehrheit der Warthausener Ratsmitglieder dürfte damit zufrieden sein. Schließlich hatte der Vorschlag für eine Satzungsänderung des Verbandsvorsitzenden Mario Glaser in Warthausen zuletzt für Empörung gesorgt. Selbst bisherige Befürworter des geplanten Industriegebiets hatten die Satzungsänderung abgelehnt. Die Befürchtung: Die Gemeinde Warthausen könnte künftig mit einer einfachen Mehrheit in der Verbandsversammlung überstimmt werden.

Verbandsvorsitzender Mario Glaser hatte zwar immer betont, dass er niemals ein Industriegebiet auf Warthausener Gemarkung gegen eine Mehrheit der Warthausener Bürger entwickeln würde. Doch dieses Versprechen hatten Teile des Warthausener Rats angezweifelt.

Die Räte in Schemmerhofen, Biberach und Maselheim hatten der Satzungsänderung schließlich zugestimmt, Warthausen sie dagegen abgelehnt. Da Entscheidungen im Verband nach bislang geltendem Recht einstimmig gefasst werden müssen, war die Satzungsänderung damit ebenfalls abgelehnt.

Der Zweckverband stand damit offenbar vor einem Dilemma: In den demokratisch gewählten Gremien findet sich keine Mehrheit für die Änderung, aber die zuständige Rechtsaufsicht verlangt diese. Vorsitzender Glaser teilte schließlich die Entscheidung der Gremien dem RP mit und bat um eine erneute Prüfung des Falls.

Die jüngste Entscheidung des RP bezeichnet er im Interview mit der „Schwäbischen Zeitung“ als „Wende rückwärts“, die er nicht weiter kommentieren wolle (siehe Interview rechts). Auf Nachfrage der SZ teilt das Regierungspräsidium dagegen mit, dass es mit dem Schreiben vom 9. April gegenüber dem Zweckverband lediglich „angeregt“ habe, das Einstimmigkeitserfordernis entfallen zu lassen. „Das betreffende Schreiben enthielt die Formulierungen ‚sollte‘ und ‚es wird vorgeschlagen‘“, teilt ein Sprecher mit.

Die Grundlage, auf der diese Empfehlung ausgesprochen worden war, war aber offenbar weniger eindeutig, In seiner Begründung stützt sich das Regierungspräsidium zum einen auf einen Runderlass des Innenministeriums, der zu diesem Zeitpunkt aber bereits außer Kraft getreten war. Sowie auf zwei aktuelle Kommentare zum Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Darin werde „die Auffassung vertreten, das Einstimmigkeitserfordernis sei unzulässig“.

Das RP weist aber auch ausdrücklich auf einen Paragraphen im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit hin. Dieser besagt, dass statt einer einfachen Stimmenmehrheit auch eine „größere Mehrheit“ bestimmt werden könne. Somit er-scheine auch die gegenteilige Auffassung zu den Rechtskommentaren als „ver-tretbar“. Sprich: Eine Satzungsänderung sei nicht zwingend nötig, da es unter-schiedliche Rechtsauffassungen dazu gibt.

Ein Sprecher des RP erklärt daher: „Wir halten es daher für hinnehmbar, wenn die aus Gründen des Rechtsrisikos von uns vorgeschlagene Satzungsänderung nicht erfolgt. Die Entscheidung der Verbandsversammlung zu diesem Thema kann also von Seiten des Regierungspräsidiums akzeptiert werden und bedarf keiner Korrektur.“

Warthausens Bürgermeister Wolfgang Jautz erklärte, das Bebauungsplanverfah-ren zum geplanten Industriegebiet werde nun weitergeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen würden weiter bearbeitet und die Abwägungen dann wiederum in den Mitgliedskommunen und der Verbandsversammlung beraten. Die Ent-scheidungen über die entsprechenden Weisungsbeschlüsse könnten voraussicht-lich bereits im März gefällt werden. Dafür braucht es dann in der Verbandsver-sammlung auch weiterhin die Einstimmigkeit.
